



**Thomas Schickert**  
Referat Steuern, Gewerbe-  
anzeigen, Insolvenzen,  
Rechtspflege

0361 57331-9280  
Thomas.Schickert  
@statistik.thueringen.de

# Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 und gesonderte Betrachtungen der Gewinneinkünfte für Thüringen

*In dem Statistischen Monatsheft Thüringen - November 2018 wurde der Aufsatz „Ergebnisse und gesonderte Betrachtungen der Bruttolöhne in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 für Thüringen“ veröffentlicht. Dieser gibt neben den Ergebnissen ausführliche Antworten auf die rechtlichen Grundlagen, Methodik, Besonderheiten, Periodizität und den Merkmalsumfang der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Aufgrund der bestehenden Aktualität dieser Ausführungen wird auf eine Wiederholung verzichtet.*

## Vorbemerkungen

Nachdem im vorjährigen Aufsatz zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik die Bruttolöhne und somit die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit detailliert dargestellt wurden, sollen in diesem Jahr die Gewinneinkünfte näher betrachtet werden. Zum besseren Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten zeigt die nachstehende Abbildung 1 ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer.

Die Gewinneinkünfte, welche im späteren Verlauf im Fokus stehen, sind gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) definiert und werden unterschieden in Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Der hierbei zu versteuernde Gewinn ist durch die §§ 4 bis 7i und 13a EStG abgegrenzt. Vorausgesetzt wird dabei, dass die in diesen 3 Einkunftsarten agierenden Unternehmen nachstehende Ziele verfolgen: eine Gewinnerzielungsabsicht, Nachhaltigkeit, Selbstständigkeit und die Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr. Bei diesen Unternehmen wird die positive Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinn bezeichnet. Auch Gewinne aus dem Verkauf von betrieblichen Vermögensteilen oder ganzen Unternehmen gehören zum steuerlichen Ergebnis.

Die nachstehenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik beziehen sich auf Thüringen für das Veranlagungsjahr 2015. Zunächst wird ein Überblick über die Ergebnisse

gegeben, wobei diese mit dem Jahr 2014 verglichen werden. Im Anschluss werden die Gewinneinkünfte der Jahre 2013 bis 2015 dargestellt.

**Abbildung 1: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer**

Einkünfte aus		
+	Land- und Forstwirtschaft	= Gewinneinkünfte
+	Gewerbebetrieb	
+	selbständiger Arbeit	
+	nichtselbständiger Arbeit	= Überschusseinkünfte
+	Kapitalvermögen	
+	Vermietung und Verpachtung	
+	sonstige Einkünfte	
<hr/>		
=	<b>Summe der Einkünfte</b>	
-	Altersentlastungsbetrag	
-	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
-	Freibetrag für Land- und Forstwirte	
<hr/>		
=	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	
-	Verlustabzug	
-	Sonderausgaben	
-	außergewöhnliche Belastungen	
-	Altersvorsorgebeiträge	
-	Steuerbegünstigungen	
<hr/>		
=	<b>Einkommen</b>	
-	Kinderfreibetrag	
-	Härteausgleich	
<hr/>		
=	<b>zu versteuerndes Einkommen</b>	
=	tarifliche Einkommensteuer	
-	Steuerermäßigungen	
+	Hinzuzurechnendes Kindergeld	
+	Anspruch auf Altersvorsorgezulage	
+	Hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG	
<hr/>		
=	<b>festzusetzende Einkommensteuer<sup>1)</sup></b>	

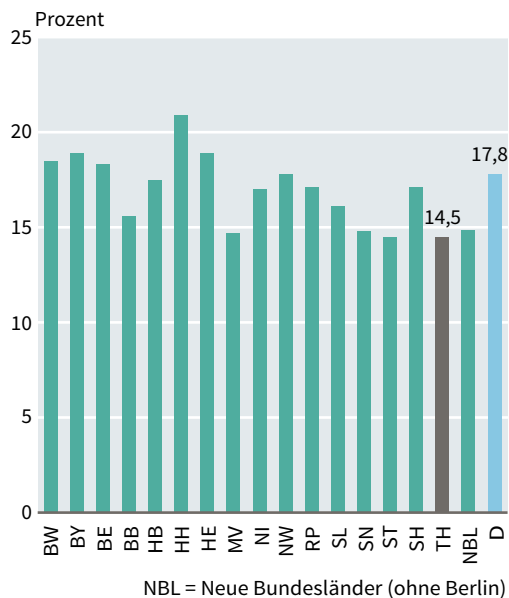
1) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

## Die Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015

Im Jahr 2015 stellten die Thüringer Steuerpflichtigen 2,4 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland, wobei in Summe 2,0 Prozent des deutschlandweiten Gesamtbetrages der Einkünfte von insgesamt 1549 Milliarden Euro erwirtschaftet wurden. Das bedeutet, dass in Thüringen der Gesamtbetrag der

Einkünfte gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich ist. Dieses Bild zeigt sich für alle Neuen Bundesländer (ohne Berlin).

Abbildung 2: Steuerbelastungsquote 2015 nach Bundesländern, mit NBL



Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 wies für Thüringen 962 766 Steuerpflichtige mit Einkunftsarten auf, die der Einkommensteuer unterliegen (Gewinn- und Überschusseinkünfte). Im Vergleich zum Vorjahr waren das 2,0 Prozent mehr Steuerpflichtige. Die Summe der Einkünfte betrug 30,6 Milliarden Euro, im Jahr 2014 wurden 29,3 Milliarden Euro erzielt (Abbildung 3).

Nach Abzug von Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergab sich ein Gesamtbetrag der Einkünfte von 30,5 Milliarden Euro. Im Jahr 2014 betrug der Gesamtbetrag der Einkünfte 29,2 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Einkünfte hat sich somit binnen eines Jahres um 4,4 Prozent erhöht.

Das zu versteuernde Einkommen belief sich, nach Berücksichtigung von Verlustabzug, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Altersvorsorgebeträgen, Steuerbegünstigungen sowie Kinderfreibeträgen und Härteausgleich auf 25,6 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 4,6 Prozent im Vergleich zu 2014.

Abbildung 3: Überblick - vereinfachtes Berechnungsschema der Lohn- und Einkommensteuer<sup>1) 2)</sup>

Bezeichnung	2013		2014		2015	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
Land- und Forstwirtschaft	8 108	85 851	8 689	76 885	8 897	71 113
Gewerbebetrieb	118 672	2 105 001	117 516	2 369 297	116 035	2 439 361
selbständiger Arbeit	38 484	1 334 985	38 476	1 407 852	38 542	1 406 939
nichtselbständiger Arbeit	823 212	22 874 880	826 284	23 685 035	837 606	24 606 803
Kapitalvermögen	34 403	84 254	25 822	72 714	24 775	75 523
Vermietung und Verpachtung	99 384	232 753	100 207	270 459	101 203	300 591
sonstige Einkünfte	145 595	1 262 723	153 072	1 425 757	167 564	1 714 867
<b>Summe der Einkünfte</b>	<b>939 438</b>	<b>27 980 447</b>	<b>944 154</b>	<b>29 307 999</b>	<b>962 766</b>	<b>30 615 197</b>
Altersentlastungsbetrag	51 250	51 391	54 885	52 742	61 886	56 236
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	33 147	40 756	33 057	40 871	33 803	62 249
Freibetrag für Land- und Forstwirte	4 321	3 018	4 654	3 126	4 525	3 811
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>979 358</b>	<b>27 885 281</b>	<b>982 614</b>	<b>29 211 260</b>	<b>993 971</b>	<b>30 492 927</b>
Verlustabzug	6 240	66 192	5 800	67 252	5 322	59 156
Sonderausgaben	942 234	3 888 446	946 837	3 958 537	964 721	4 072 761
außergewöhnliche Belastungen	155 313	217 012	155 959	213 731	160 891	223 260
Altersvorsorgebeträge	169 041	189 097	167 734	192 723	167 524	197 342
Steuerbegünstigungen	1 967	10 602	1 932	10 748	1 910	10 698
<b>Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG</b>	<b>938 210</b>	<b>23 585 996</b>	<b>943 187</b>	<b>24 839 143</b>	<b>960 991</b>	<b>25 999 830</b>
Kinderfreibetrag	48 641	354 026	52 361	382 726	54 504	409 139
Härteausgleich	33 157	6 853	27 207	5 484	27 146	5 468
<b>zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>938 210</b>	<b>23 225 117</b>	<b>943 188</b>	<b>24 450 933</b>	<b>960 991</b>	<b>25 585 222</b>
<b>tarifliche Einkommensteuer</b>	<b>758 295</b>	<b>3 926 326</b>	<b>771 821</b>	<b>4 211 509</b>	<b>797 514</b>	<b>4 422 044</b>
Hinzuzurechnendes Kindergeld	51 389	117 156	55 102	125 902	57 260	134 638
Anspruch auf Altersvorsorgezulage	90 028	16 615	91 991	17 099	94 307	17 738
<b>festzusetzende Einkommensteuer<sup>1)</sup></b>	<b>752 779</b>	<b>3 937 956</b>	<b>765 789</b>	<b>4 217 271</b>	<b>790 990</b>	<b>4 426 749</b>
verbleibende Einkommensteuer - Nachzahlung	161 656	826 791	168 702	953 267	177 576	978 968
verbleibende Einkommensteuer - Rückzahlung	432 159	396 247	424 148	404 932	424 293	415 830

1) Eventuelle Differenzen in der Durchrechnung entstehen durch die Vereinfachung.

2) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Die tarifliche Einkommensteuer wurde aufgrund der oben benannten Abzüge und der Berücksichtigung von Grundfreibeträgen bei nur 797.514 Steuerpflichtigen ermittelt, diese betrug insgesamt 4,4 Milliarden Euro (+5,0 Prozent im Vergleich zu 2014). Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2015 bei 8.472 Euro.

Die höhere Steigerung der tariflichen Einkommensteuer gegenüber den zuvor benannten Eckwerten begründet sich zum einen im progressiven Steuersatz und zum anderen darin, dass bei höheren Einkünften und gleichbleibenden absetzbaren Aufwendungen die absetzbaren Aufwendungen einen größeren Einfluss auf die Werte des Vorjahres hatten. Die Obergrenzen für die einzelnen absetzbaren Aufwendungen wachsen bei Lohnsteigerungen nicht mit, sie sind absolut begrenzt, wodurch relativ betrachtet weniger absetzbar ist.

## Erneut über 4 Milliarden Euro festgesetzte Einkommensteuer

Für 790.990 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer festgesetzt, das waren 25.201 Steuerpflichtige mehr als 2014 (38.211 Steuerpflichtige mehr als 2013). Insgesamt erreichte die festgesetzte Einkommensteuer erneut einen Wert von über 4,4 Milliarden Euro. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige in Thüringen mit 5.596 Euro Einkommensteuer belastet. Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Steuerbelastung durch die Einkommensteuer 5.507 Euro. Die durchschnittliche Steuerbelastung hat somit um 1,6 Prozent zugenommen.

Im Ergebnis der Steuerfestsetzungen war für 177.576 Steuerpflichtige eine Nachzahlung in Höhe

von 979,0 Millionen Euro zu leisten, durchschnittlich 5.513 Euro pro Steuerpflichtigen. Dagegen erhielten 424.293 Steuerpflichtige eine Rückzahlung von 980 Euro pro Steuerpflichtigen (insgesamt 416,0 Millionen Euro). Die hohe wertmäßige Differenz zwischen Nachzahlungen und Rückzahlungen entsteht durch andere Einkunftsarten, die bei der Berechnung der einbehaltenen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber selbst nicht angesetzt werden können, weil sie ihm nicht bekannt sind oder weil es sich um Personengruppen handelt, die nur andere Einkunftsarten aufweisen.

43,2 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen hatten im Jahr 2015 einen Gesamtbetrag der Einkünfte (im Folgenden abgekürzt mit: GdE) zwischen 0 und unter 20.000 Euro, dies waren 14,3 Prozent des GdE und ca. 9.400 Steuerpflichtige weniger als 2014. W hingegen die Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 60.000 Euro zwar nur 10,5 Prozent aller Steuerpflichtigen in 2015 stellten (2014: 9,9 Prozent), dabei aber 35,1 Prozent des GdE in Thüringen insgesamt erzielten (2014: 34,1 Prozent).

## Rückgang an Steuerpflichtigen mit einem GdE unter 20.000 Euro

Bei der Betrachtung der Größenklassen des GdE wird deutlich (Abbildung 5), dass es von 2014 zu 2015 Verschiebungen zugunsten der höheren Größenklassen gab. Während die Zahl der Steuerpflichtigen mit Verlustfällen (GdE kleiner 0) um 6,4 Prozent und die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE zwischen 0 und unter 20.000 Euro um 2,2 Prozent zurückgegangen sind, konnten alle anderen Größenklassen sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch im Wert Zuwächse verzeichnen.

Abbildung 4: Anteile am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2015

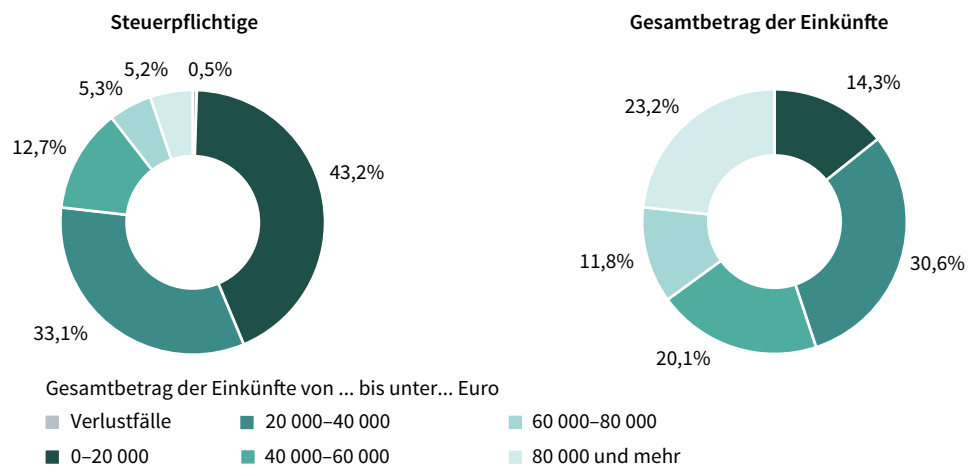
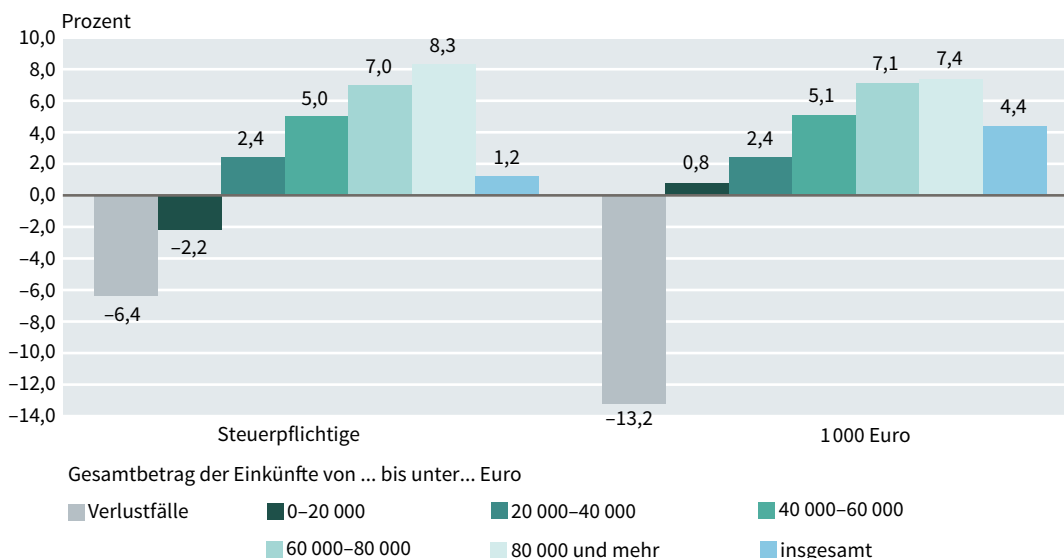


Abbildung 5: Prozentuale Veränderung des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014



## Überproportionaler Anstieg von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 80 000 Euro

Ab einem GdE von mindestens 80 000 Euro ist die Veränderung zu 2014 mit 8,3 Prozent mehr Steuerpflichtigen und 7,4 Prozent mehr GdE überproportional gestiegen, während sich der GdE insgesamt betrachtet zum Vorjahr in der Anzahl der Steuerpflichtigen nur um 1,2 Prozent und bei der Höhe des GdE um 4,4 Prozent erhöht hat. Im Jahr 2015 haben sich 36,2 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen zusammen veranlagern lassen.

Im Durchschnitt wurde jedem Steuerpflichtigen in Thüringen im Jahr 2015 ein GdE von 30 878 Euro nachgewiesen. Das waren 935 Euro bzw. 3,1 Prozent mehr als noch im Veranlagungsjahr 2014. In den Thüringer Landkreisen fiel dieser Zuwachs zum Vorjahr mit 3,0 Prozent schwächer aus als in den kreisfreien Städten mit 3,5 Prozent.

In der Abbildung 6 wird der GdE je Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen nach Thüringer Kreisen für das Jahr 2015 dargestellt. Den durchschnittlich höchsten GdE je Steuerpflichtigen konnte die Stadt Jena mit einem Betrag von 33 943 Euro erreichen, während der Saale-Orla-Kreis mit 28 266 Euro den niedrigsten GdE je Steuerpflichtigen aufwies. Der Abstand des durchschnittlichen GdE zwischen diesen beiden Kreisen hat sich zum Vorjahr um 311 Euro erhöht und liegt nun pro Steuerpflichtigen bei 5 677 Euro.

Betrachtet man die Steuerbelastungsquote (Abbildung 7), so wies im Durchschnitt jeder Steuerpflichtige in der Stadt Suhl relativ betrachtet eine Steuerbelastung von 19,6 Prozent bzw. 7 362 Euro auf, während absolut betrachtet die höchste Steuerbelastung die Stadt Jena mit 7 896 Euro aufwies. Unter den Landkreisen hatte der Landkreis Hildburghausen relativ betrachtet die niedrigste Steuerbelastung mit 12,7 Prozent (4 897 Euro), wobei absolut betrachtet die niedrigste Steuerbelastung im Saale-Orla-Kreis mit 4 586 Euro gemessen wurde. Die durchschnittliche Steuerbelastung in Thüringen lag im Jahr 2015 bei 14,5 Prozent des GdE (5 596 Euro).

Abbildung 6: GdE je unbeschränkt Steuerpflichtigen 2015 mit positivem Einkommen nach Kreisen

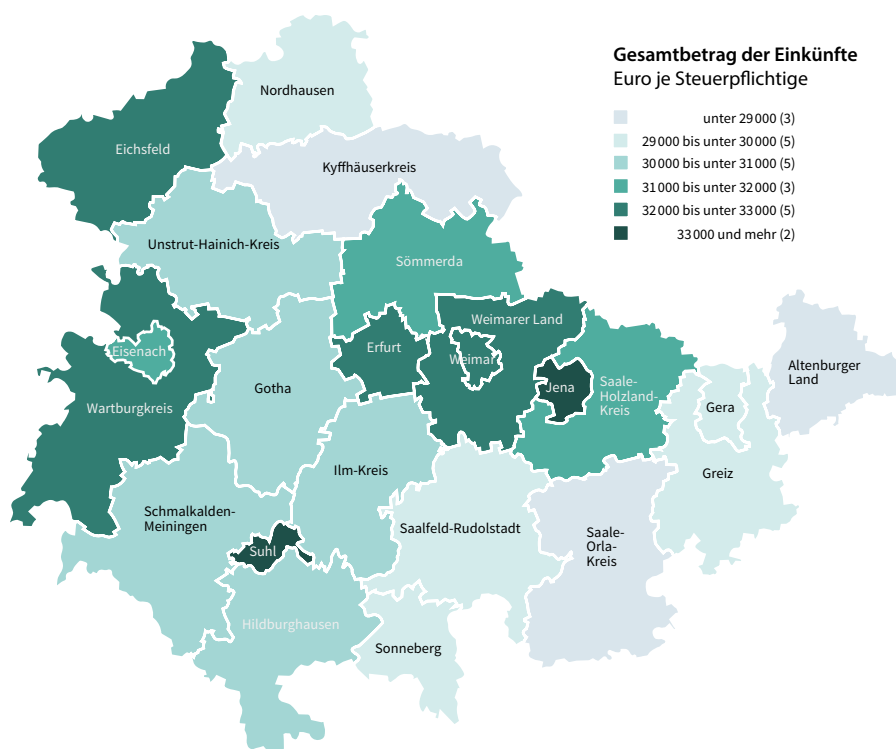


Abbildung 7: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2015 mit positivem Einkommen nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtbetrag der Einkünfte			festgesetzte Einkommensteuer			Steuer- belastungs- quote
	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	
Stadt Erfurt	103 378	3 315 817	32 075	82 885	538 553	6 498	16,2
Stadt Gera	43 181	1 265 857	29 315	34 331	181 116	5 276	14,3
Stadt Jena	52 072	1 767 503	33 943	39 686	313 364	7 896	17,7
Stadt Suhl	17 078	574 378	33 633	13 583	100 002	7 362	17,4
Stadt Weimar	29 899	963 322	32 219	23 041	158 930	6 898	16,5
Stadt Eisenach	19 561	614 530	31 416	15 914	93 919	5 902	15,3
Eichsfeld	44 267	1 428 224	32 264	35 541	191 767	5 396	13,4
Nordhausen	36 475	1 088 827	29 851	28 947	150 403	5 196	13,8
Wartburgkreis	56 627	1 840 271	32 498	46 802	255 540	5 460	13,9
Unstrut-Hainich-Kreis	45 450	1 375 899	30 273	36 164	189 265	5 234	13,8
Kyffhäuserkreis	32 309	935 884	28 967	25 533	122 592	4 801	13,1
Schmalkalden-Meiningen	57 894	1 771 738	30 603	46 670	244 180	5 232	13,8
Gotha	62 894	1 922 651	30 570	51 170	272 268	5 321	14,2
Sömmerda	31 622	981 988	31 054	25 952	136 052	5 242	13,9
Hildburghausen	30 738	927 071	30 160	25 207	123 440	4 897	13,3
Ilm-Kreis	49 724	1 520 562	30 580	39 507	221 566	5 608	14,6
Weimarer Land	37 595	1 203 899	32 023	30 445	177 207	5 821	14,7
Sonneberg	26 581	790 210	29 728	21 616	104 519	4 835	13,2
Saalfeld-Rudolstadt	49 617	1 474 757	29 723	39 499	207 550	5 255	14,1
Saale-Holzland-Kreis	38 258	1 193 615	31 199	30 917	170 913	5 528	14,3
Saale-Orla-Kreis	38 308	1 082 819	28 266	30 461	139 685	4 586	12,9
Greiz	45 526	1 347 805	29 605	35 538	181 675	5 112	13,5
Altenburger Land	39 894	1 149 074	28 803	31 546	151 923	4 816	13,2
<b>Thüringen</b>	<b>988 948</b>	<b>30 536 702</b>	<b>30 878</b>	<b>790 955</b>	<b>4 426 429</b>	<b>5 596</b>	<b>14,5</b>
davon							
kreisfreie Städte	265 169	8 501 408	32 060	209 440	1 385 884	6 617	16,3
Landkreise	723 779	22 035 294	30 445	581 515	3 040 545	5 229	13,8

Abbildung 8: Positive Einkünfte aus Gewinneinkünften insgesamt und bei überwiegender Einkünften aus Gewinneinkünften

Jahr	aus Land- und Forstwirtschaft				aus Gewerbebetrieb				aus selbständiger Arbeit				Gewinneinkünfte <sup>1)</sup>	
	insgesamt		überwiegend		insgesamt		überwiegend		insgesamt		überwiegend		insgesamt	überwiegend
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	1000 Euro	1000 Euro
2013	6 483	91 891	2 070	82 759	95 319	2 222 863	55 807	1 977 260	34 464	1 345 700	16 684	1 234 355	3 660 454	3 294 374
2014	6 989	83 295	2 063	73 787	95 445	2 479 069	54 418	2 219 924	34 457	1 417 964	16 540	1 302 019	3 980 328	3 595 730
2015	6 891	77 255	2 008	67 780	95 753	2 535 196	52 651	2 257 731	34 549	1 417 614	16 306	1 296 699	4 030 065	3 622 210

1) Steuerpflichtige können bei der Aggregation der Gewinneinkünfte nicht benannt werden, weil ein Steuerpflichtiger mehrere Einkunftsarten aufweisen kann.

## Gewinneinkünfte

Im nun folgenden Teil dieses Aufsatzes werden die Gewinneinkünfte (Abbildung 1) im Fokus stehen. Dabei sollen die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit der Thüringer Steuerpflichtigen näher betrachtet.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt positive Einkünfte in Höhe von 4,0 Milliarden Euro in den Gewinneinkünften erzielt. Das entspricht 13,1 Prozent aller Einkunftsarten. Allerdings erzielten die Steuerpflichtigen mit überwiegender Einkünften in einer der Gewinneinkunftsarten bereits 3,6 Milliarden Euro aller Gewinneinkünfte (89,9 Prozent). Die positiven Gewinneinkünfte der Steuerpflichtigen mit überwiegender Gewinneinkünften sind zum Vorjahr um 26,5 Millionen Euro bzw. 0,7 Prozent und im Vergleich zu 2013 um 327,8 Millionen Euro bzw. 9,9 Prozent gestiegen. Dieser wertmäßige Unterschied erklärt sich fast ausschließlich durch entstandene Veräußerungsgewinne.

Abbildung 9: Veräußerungsgewinne

*Veräußerungsgewinne sind bei den 7 Einkunftsarten der positive Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und dem Verkaufspreis eines Guts. Dazu zählen Unternehmens- und Betriebsübertragungen oder auch Veräußerung von Unternehmensanteilen.*

## Über 200 Millionen Euro Veräußerungsgewinne

Teil aller Einkunftsarten sind die zuvor genannten Veräußerungsgewinne. Während im Jahr 2013 die Veräußerungsgewinne von Steuerpflichtigen mit positiven Gewinneinkünften insgesamt nur 76,4 Millionen Euro betragen, waren es im Jahr 2014 bereits 229,7 Millionen Euro und im darauffolgenden Jahr 203,3 Millionen Euro. Diese Veräußerungsgewinne (bzw. Veräußerungsverluste) stellen bei den Steuerpflichtigen einmalige jahresspezifische Effekte dar und können daher die Gewinne eines Jahres erheblich erhöhen oder bei Verlusten verringern.

Die Veräußerungsgewinne sind auch über die betrachteten Gewinneinkunftsarten hinweg sehr unterschiedlich verteilt. Während die Veräußerungsgewinne aus Land- und Forstwirtschaft lediglich 3,5 Prozent der Veräußerungsgewinne aller Gewinneinkünfte ausmachten, betragen die Veräußerungsgewinne aus Gewerbebetrieb 87,7 Prozent. Veräußerungsgewinne aus selbständiger Arbeit trugen mit 8,8 Prozent zu den Veräußerungsgewinnen aller Gewinneinkünfte bei. Über zwei Fünftel der Veräußerungsgewinne aus Gewerbebetrieb begründeten sich 2014 aus 2 Unternehmensveräußerungen. In 2015 haben ebenfalls 2 Unternehmensveräußerungen zu über einem Drittel aller Veräußerungsgewinne beigetragen.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Gewinneinkünfte näher betrachtet werden.

Abbildung 10: Veräußerungsgewinne aus Gewinneinkünften

Jahr	aus Land- und Forstwirtschaft		aus Gewerbebetrieb		aus selbständiger Arbeit		aus Gewinneinkünften <sup>1)</sup>
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	1000 Euro
2013	24	1 585	1 567	61 264	226	13 508	76 357
2014	31	907	1 703	207 504	235	21 261	229 672
2015	37	7 194	1 804	178 287	289	17 846	203 327

1) Steuerpflichtige können bei der Aggregation der Gewinneinkünfte nicht benannt werden, weil ein Steuerpflichtiger mehrere Einkunftsarten aufweisen kann.

Abbildung 11: Positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		darunter aus Veräußerungsgewinn	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
2013	6483	91891	2070	82759	24	1585
2014	6989	83295	2063	73787	31	907
2015	6891	77255	2008	67780	37	7194

## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

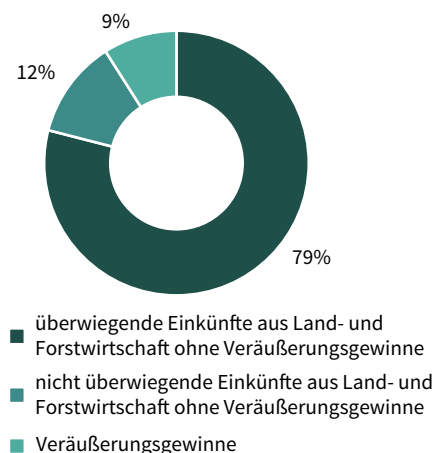
Im Veranlagungsjahr 2015 erzielten 6891 Steuerpflichtige positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (77,3 Millionen Euro), für 2008 Steuerpflichtige (67,8 Millionen Euro) war das die Haupteinkunft. Lediglich 12,3 Prozent aller positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (9,5 Millionen Euro) entfallen auf Steuerpflichtige, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwarben, diese stellten 70,9 Prozent der Steuerpflichtigen.

Positive Einkünfte gehen seit 2013 zurück

Die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit überwiegenden Einkünften aus einer der Gewinneinkünfte gehen seit 2013 zurück, für 2015 sind insgesamt nur noch 67,8 Millionen Euro erzielt worden, 8,1 Prozent weniger als 2014 (73,8 Millionen Euro) und sogar 18,1 Prozent weniger als 2013 (82,8 Millionen Euro).

Durchschnittlich betrachtet sank die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus einer der Gewinneinkünfte auf 33755 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2015 (2014: 35767 Euro, 2013: 39980 Euro). Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 2000 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart. Ohne die Steuerpflichtigen mit Veräußerungsgewinnen und deren Werten wird für das Jahr 2015 nur noch eine durchschnittliche Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Gewinneinkünften von 30739 Euro erreicht (2014: 35866 Euro, 2013: 39674 Euro).

Abbildung 12: Positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2015



Die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2015 entstanden zu 9,3 Prozent aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 7,2 Millionen Euro, in 2013 waren dies nur 1,7 Prozent (1,6 Millionen Euro) und in 2014 nur 1,1 Prozent (900 Tausend Euro). In 2015 konnte jeder Steuerpflichtige mit Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich 194432 Euro erzielen.

## Einkünfte aus Gewerbebetrieb

95753 Steuerpflichtige konnten insgesamt im Veranlagungsjahr 2015 positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb (2,5 Milliarden Euro) erzielen, für 52651 Steuerpflichtige (2,3 Milliarden Euro) war das die Haupteinkunft. Lediglich 10,9 Prozent aller positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb (277,5 Millionen Euro) entfielen auf Steuerpflichtige, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus Gewerbebetrieb erzielten, diese stellten 45,0 Prozent der Steuerpflichtigen.

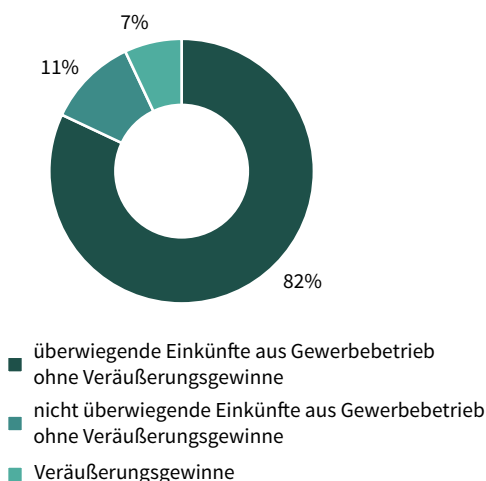
Abbildung 13: Positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		darunter aus Veräußerungsgewinn	
	Steuerpflichtige	1 000 Euro	Steuerpflichtige	1 000 Euro	Steuerpflichtige	1 000 Euro
2013	95 319	2 222 863	55 807	1 977 260	1 567	61 264
2014	95 445	2 479 069	54 418	2 219 924	1 703	207 504
2015	95 753	2 535 196	52 651	2 257 731	1 804	178 287

Die positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit überwiegenden Einkünften aus einer der Gewinneinkünfte steigen seit 2013, für 2015 sind insgesamt 2,3 Milliarden Euro erzielt worden, 1,7 Prozent mehr als 2014 (2,2 Milliarden Euro) und sogar 14,2 Prozent mehr als 2013 (2,0 Milliarden Euro). Die Anzahl der Steuerpflichtigen mit überwiegenden positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb ist von 2013 auf 2014 um 2,5 Prozent und von 2014 auf 2015 um 3,2 Prozent gesunken. Die Anzahl der Steuerpflichtigen insgesamt mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb ist von 2013 auf 2015 marginal um ca. 400 Steuerpflichtige gestiegen.

Durchschnittlich betrachtet stieg die Höhe der Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Gewinneinkünften auf 42 881 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2015 (2014: 40 794 Euro, 2013: 35 430 Euro). Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieb erreichten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 6 300 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart. Ohne die Steuerpflichtigen mit Veräußerungsgewinnen und deren Werten wurde für das Jahr 2015 nur noch eine durchschnittliche Höhe der Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Gewinneinkünften von 40 896 Euro erreicht (2014: 38 175 Euro, 2013: 35 324 Euro).

Abbildung 14: Positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2015



Die positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2015 entstanden zu 7,0 Prozent aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 178,3 Millionen Euro, das waren 29,2 Millionen Euro weniger als 2014 und 117,0 Millionen Euro mehr als 2013. Im Veranlagungsjahr 2013 machten die Veräußerungsgewinne 3,1 Prozent und für das darauffolgende Jahr 9,4 Prozent aller positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb aus. In 2015 konnte jeder Steuerpflichtige mit Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus Gewerbebetrieb durchschnittlich 98 829 Euro erzielen.

## Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Im Veranlagungsjahr 2015 konnten insgesamt 34 549 Steuerpflichtige positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit (1,4 Milliarden Euro) aufweisen, für 16 306 Steuerpflichtige (1,3 Milliarden Euro) war das die Haupteinkunft. Lediglich 8,5 Prozent aller positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit (120,9 Millionen Euro) entfallen auf Steuerpflichtige, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus selbständiger Arbeit erwarben, diese stellten 52,8 Prozent der Steuerpflichtigen.

### 5,1 Prozent höhere positive Einkünfte im Vergleich zu 2013

Die positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit mit überwiegenden Einkünften aus einer der Gewinneinkünfte sind seit 2013 gestiegen, für 2015 ist ein marginaler Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Es wurden insgesamt 1,3 Milliarden Euro erwirtschaftet, 0,4 Prozent weniger als 2014. Im Vergleich von 2015 zu 2013 waren die positiven Einkünfte 5,1 Prozent höher.

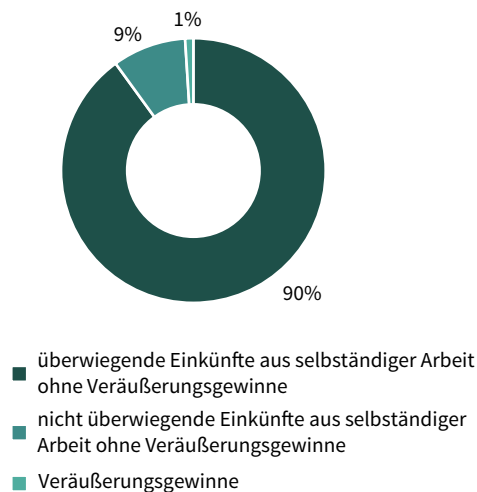


**Abbildung 15: Positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit**

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		darunter aus Veräußerungsgewinn	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
2013	34 464	1 345 700	16 684	1 234 355	226	13 508
2014	34 457	1 417 964	16 540	1 302 019	235	21 261
2015	34 549	1 417 614	16 306	1 296 699	289	17 846

Durchschnittlich betrachtet stieg die Höhe der Einkünfte aus selbständiger Arbeit bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus selbständiger Arbeit auf 79 523 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2015 (2014: 78 719 Euro, 2013: 73 984 Euro). Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus selbständiger Arbeit erarbeiteten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 6 400 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart. Ohne die Steuerpflichtigen mit Veräußerungsgewinnen und deren Werten wurde für das Jahr 2015 sogar eine durchschnittliche Höhe der Einkünfte aus selbständiger Arbeit bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Gewinneinkünften von 79 843 Euro erreicht (2014: 78 550 Euro, 2013: 74 180 Euro).

**Abbildung 16: Positive Einkünfte aus selbständiger Arbeit 2015**



Die positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit 2015 entstanden zu 1,3 Prozent aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 17,8 Millionen Euro, das waren 3,4 Millionen Euro weniger als 2014 und 4,3 Millionen Euro mehr als 2013. In 2015 konnte jeder Steuerpflichtige mit Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus selbständiger Arbeit durchschnittlich 61 751 Euro erzielen.

## Zusammenfassung

Anhand der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 im Vergleich zu den Ergebnissen 2014 und 2013 war eine positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen zu beobachten (Gesamtbetrag der Einkünfte: +4,4 Prozent). Die durchschnittliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen (festgesetzte Einkommensteuer) stieg um 1,6 Prozent, während im Vergleich der Veranlagungsjahre 2014 zum Jahr 2013 der Anstieg bei 7,1 Prozent lag.

Die Steuerbelastung war im Vorjahresvergleich unterproportional zu den Einkünften gestiegen (2015: 5 596 Euro, 2014: 5 507 Euro). Trotz höherer Abzüge blieb durchschnittlich betrachtet mehr Netto.

Steuerpflichtige mit überwiegenden positiven Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (Abbildung 11) hatten durchschnittlich betrachtet 15,6 Prozent weniger Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft als noch im Jahr 2013 (zu 2014: -5,6 Prozent).

Steuerpflichtige mit überwiegenden positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb (Abbildung 13) hatten durchschnittlich betrachtet 21,0 Prozent mehr Einkünfte aus Gewerbebetrieb als noch im Jahr 2013 (zu 2014: +5,1 Prozent), während gleichzeitig die Zahl der Steuerpflichtigen stetig zurückging (zu 2014: -3,2 Prozent, zu 2013: -5,7 Prozent).

Steuerpflichtige mit überwiegenden positiven Einkünften aus selbständiger Arbeit (Abbildung 15) hatten durchschnittlich betrachtet 7,5 Prozent mehr Einkünfte aus selbständiger Arbeit als noch im Jahr 2013 (zu 2014: +1,0 Prozent), während parallel die Zahl der Steuerpflichtigen sank (zu 2014: -1,4 Prozent, zu 2013: -2,3 Prozent).

87,7 Prozent aller Veräußerungsgewinne der Gewinneinkünfte begründeten sich in Veräußerungsgewinnen aus Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Die für diesen Aufsatz verwendeten Grunddaten sind Teil des Standardtabellen-Programms und stehen auf Anfrage zur Verfügung.